

Sanitäre Anlagen im Wandel: Zwischen Pragmatismus, Pandemie und Kinderrechten

Die aktuelle Diskussion um geschlechtsneutrale Toiletten in luxemburgischen Schulen wird oft so geführt, als stünde das Fundament unserer Bildungstradition auf dem Spiel. Doch ein Blick in die Geschichte und in die jüngste Vergangenheit zeigt: Unsere Sanitätkultur war schon immer im Fluss – oft getrieben von baulichen Notwendigkeiten, gesundheitlichen Krisen und dem Schutz des Kindeswohls.

Die historische Perspektive: Unisex aus Pragmatismus

Für den Zeitraum bis in die 1960er Jahre existieren keine einheitlichen, landesweit verbindlichen schulbaulichen Vorgaben zur geschlechtergetrennten Ausgestaltung von Sanitärräumen im Grundschulbereich. Die Ausgestaltung folgte in der Praxis häufig pragmatischen und baulichen Gegebenheiten, insbesondere in kleineren Schulstandorten.

Vergleichbare Ausgangslagen sowie unterschiedliche Entwicklungsverläufe lassen sich auch in der europäischen Schulbaugeschichte beobachten. Diese wird in der Fachliteratur als Ergebnis sich wandelnder hygienischer, pädagogischer und baulicher Anforderungen beschrieben (vgl. **Schulbau Open Source** – Planungswissen für Innovationen im Schulbau, Kapitel „Sanitärräume“, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2023).

Die Covid-Lektion: Gesundheitsschutz schlägt Trennung

Im Rahmen der pandemiebedingten Kohortenbildung wurden Sanitärräume organisationsbedingt gruppenbezogen zugewiesen. Diese Vorgehensweise wurde aus Gründen des Infektionsschutzes verwaltungsseitig umgesetzt und funktionierte innerhalb der definierten Schutzkonzepte. In vielen Gebäuden führte dies dazu, dass die klassische Geschlechtertrennung vorübergehend aufgehoben wurde:

- Bestimmten Klassen oder Gruppen wurde eine feste Toilettenanlage zugewiesen.
- Innerhalb dieser „Klassen-Blase“ nutzten Jungen und Mädchen dieselben WCs, um eine Vermischung (Kontamination) mit anderen Gruppen in den zentralen, geschlechtergetrennten Anlagen zu vermeiden.

Ausgrenzung durch geschlechtersegregierte Räume

Die Analyse „**Sachliche Einordnung zu Planung, Sicherheit und Nutzung von Sanitär- und Umkleidebereichen im Schulbau**“ vom 02.02.2026 verdeutlichte, wie die bisherige Schulraumstruktur in bestimmten Fällen zu strukturellen Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche führte, deren geschlechtliche Selbstzuordnung nicht eindeutig in binäre Kategorien fällt.

Diese Defizite wurden bereits Anfang Juni 2021 in einer gemeinsamen Sitzung dem damaligen Infrastruktur- und Bildungsminister vorgetragen, woraufhin eine grundlegende Überarbeitung dieser Räumlichkeiten in Aussicht gestellt wurde.

Moderne Schularchitektur: Bauliche Antworten auf neue Anforderungen an Privatsphäre, Sicherheit und Inklusion

Die nun vom Ministerium präsentierten Pläne (Januar 2026) sind das Ergebnis eines mehrjährigen fachlichen Prozesses. Bereits im Juni 2021 wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit den Ressorts für Infrastruktur und Bildung dargelegt, dass die herkömmliche Sanitärarchitektur den heutigen Anforderungen an Diskretion und Inklusion nicht mehr vollständig gerecht wird. Dabei wurden auch Risiken sexualisierter Gewalt gegen Jungen sowie deren geringe Sichtbarkeit in Statistik und öffentlicher Wahrnehmung thematisiert (Ausführungen hierzu wurden im Folgenden als Nachtrag ergänzt). Die aktuellen Entwürfe überführen diese fachlichen Erkenntnisse nun in eine moderne, dauerhafte Form. Sie sind keine Reaktion auf tagespolitische Strömungen, sondern die konsequente Umsetzung staatlicher Fürsorgepflichten und internationaler Standards.

Das Design mit deckenhohen, geschlossenen Kabinen und gemeinsamen Waschbereichen ist die architektonische Antwort auf zwei zentrale Anforderungen:

1. **Maximale Privatsphäre:** Durch die blickdichten Kabinen wird ein Schutzniveau erreicht, das die alten Trennwände bei weitem übertrifft – ein Gewinn für die Intimsphäre jedes Kindes, völlig unabhängig vom Geschlecht.
2. **UNO-Standards für alle:** Luxemburg ist Vertragsstaat der **UN-Kinderrechtskonvention**, deren Bestimmungen bei der Ausgestaltung öffentlicher Infrastruktur zu berücksichtigen sind. Ergänzend liefern die Ziele für nachhaltige Entwicklung (**SDG 6.2**) international anerkannte Orientierungsrahmen für eine angemessene und diskriminierungsfreie Sanitärversorgung.

Ziel: Ausgrenzungsfreie Räume

Die entscheidende Weichenstellung erfolgt nun bei der Beschilderung der baulich identischen Module. Wenn wir die internationalen Standards ernst nehmen, dürfen geschlechtsneutrale Optionen nicht als „Sonderlösung“ in abgelegene Gebäudeteile verbannt werden.

Vielmehr ermöglicht die moderne Architektur, inklusive Räume dort zu schaffen, wo sie hingehören: In die Mitte der Schulgemeinschaft, gleichwertig und leicht zugänglich. So wird das Sanitärkonzept von einer Quelle des Konflikts zu einem unspektakulären, aber hochfunktionalen Bestandteil eines modernen Schulalltags, der niemanden ausschließt.

Die Verpflichtung zur neutralen Option

Bei der geplanten modularen Bauweise sind die sanitären Einheiten baulich identisch ausgeführt. Die verbleibende Gestaltungsvariable betrifft damit ausschließlich die Art und Verteilung der Beschilderung.

Vor dem Hintergrund der geltenden Gleichbehandlungs-, Fürsorge- und Diskriminierungsschutzpflichten ergibt sich für Schulträger faktisch die Notwendigkeit, allen Schüler_innen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Sanitärräumen zu gewährleisten.

Planungslogische Ausgestaltung bei modularer Bauweise

Aus fachlicher und funktionaler Sicht bietet sich bei identisch ausgeführten Modulen eine gleichwertige Verteilung der Beschilderung an, da diese eine diskriminierungsfreie Nutzung ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen ermöglicht:

1. Zentrale Erreichbarkeit:

Geschlechtsneutrale Einheiten sind an denselben verkehrsrelevanten Punkten des Schulgebäudes vorgesehen wie binär ausgewiesene Sanitärräume, um gleichwertige Zugänglichkeit sicherzustellen.

2. Qualitative Identität:

Aufgrund der identischen baulichen Ausführung aller Einheiten wird ein einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandard unabhängig von der jeweiligen Beschilderung gewährleistet.

3. Gleichwertige Sichtbarkeit:

Eine klare und gleichwertige Beschilderung unterstützt die Orientierung und vermeidet

funktionale oder symbolische Ungleichbehandlungen innerhalb der sanitären Infrastruktur.

Architektur als funktionale Konfliktprävention

Die vom Ministerium vorgestellten Planungsansätze zielen darauf ab, sicherheits- und schutzrelevante Anforderungen unabhängig von der Frage der geschlechtlichen Zuordnung zu erfüllen.

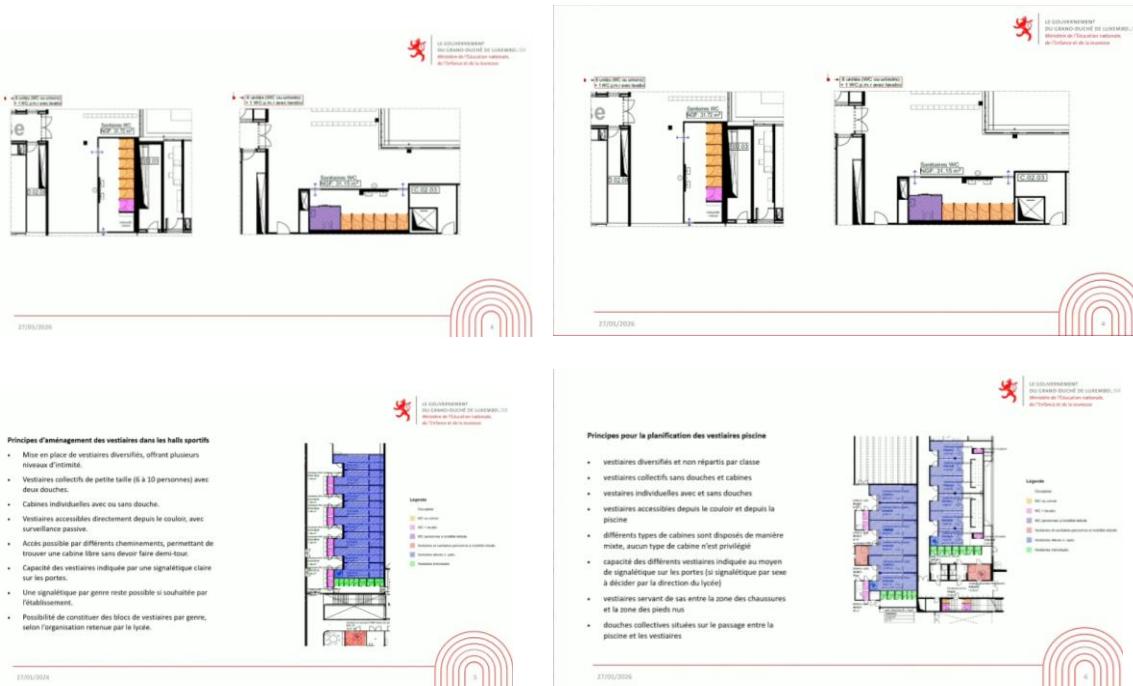
Durch vollständig geschlossene, deckenhohe Kabinen wird ein hohes Maß an Privatsphäre und Schutz gewährleistet, das über frühere bauliche Standards hinausgeht. In dieser Konzeption wird der individuelle Schutz primär durch die bauliche Ausgestaltung sichergestellt, wodurch die Nutzung gemeinsamer Vorbereiche funktional entlastet wird.

Die Planung folgt damit einem präventiven Ansatz, bei dem bauliche Qualität dazu beiträgt, Nutzungskonflikte zu minimieren und die Akzeptanz unterschiedlicher Bedürfnisse innerhalb der Schulgemeinschaft zu unterstützen.

Baupläne des Infrastruktur- und Erziehungsministeriums

Diese wurde von Christian Ginter am **27.01.2026** in der Sitzung der Commission de la Famille, des Solidarités, du Vivre ensemble, de l'Accueil, de l'Égalité des genres et de la Diversité, Commission de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse präsentiert (0 :24 :50-0 :32 :40).





Basierend auf den vorgestellten Skizzen lassen sich die Planungsprinzipien wie folgt zusammenfassen:

- Sicherheitsarchitektur:** Die Pläne zeigen eine „Trennung vom Korridor durch eine halbtransparente Wand“. Dies dient der **passiven Überwachung** durch Lehrkräfte (Vermeidung von Mobbing/Vandalismus), während das Intimitätsgefühl der Schüler_innen gewahrt bleibt.
- Zugänglichkeit:** Es gibt keine Sackgassen-Situationen; Sanitärbereiche verfügen über zwei getrennte Zugänge vom Flur aus.
- Kabinen-Standard:** Jede Einheit besteht aus **vollständig geschlossenen WC-Kabinen** (keine Sichtschlitze oben/unten) und gemeinsamen Waschbereichen.
- Flexibilität der Beschilderung:** Die bauliche Struktur der Einheiten ist **identisch**.
- Sportstätten:** Auch für Umkleideräume in Sporthallen und Schwimmbädern sind „diversifizierte Niveaus an Intimität“ vorgesehen, inklusive Einzelkabinen und kleineren Kollektiv-Umkleiden (6–10 Personen), um den unterschiedlichen Schamgefühlen und Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Bei allen Sanitär- und Umkleideräumen bleibt eine **Zuordnung binärer Einheiten möglich**; in diesem Fall ist die **gleichwertige Ausweisung geschlechtsneutraler Einheiten jedoch verpflichtend**, um den diskriminierungsfreien Zugang für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Transversale Inklusion im Bildungsbereich (über Infrastruktur hinaus)

Die parlamentarische Sitzung vom 27. Januar 2026 verdeutlichte, dass die aktuelle Debatte nicht isoliert auf Fragen der baulichen Gestaltung oder der Nutzung geschlechterkonnotierter Räume reduziert werden kann. Vielmehr wurde hervorgehoben, dass infrastrukturelle Maßnahmen Teil eines umfassenderen Ansatzes sind, der auf die Schaffung eines insgesamt inklusiven Lehr- und Lernumfelds abzielt.

Im Zentrum stand die strategische Ausrichtung, Diversitäts- und Gleichstellungsthemen systematisch und altersgerecht in Bildungsprozesse zu integrieren. Inklusion soll dabei nicht über Einzelmaßnahmen oder Sonderlösungen umgesetzt werden, sondern als durchgehendes pädagogisches Prinzip in Curriculum, Unterrichtsmaterialien, Lehrer_innenbildung und schulische Praxis eingebettet sein.

In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Instrumente angesprochen bzw. vorgestellt:

Informations- und Unterstützungsmaterialien für Schulen

Vorgestellt wurden Leitfäden, Broschüren und Informationsmaterialien zur Umsetzung von Diversitäts- und Inklusionspolitik im Schulalltag mit dem Ziel, Lehrpersonen konkrete Orientierung und pädagogische Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, um gesellschaftliche Vielfalt sachlich, altersgerecht und strukturiert behandeln zu können.

Curriculare Verankerung (Plan d'étude)

Bestätigt wurde die strategische Ausrichtung, Diversitäts- und Gleichstellungsthemen systematisch in bestehende Lehrpläne zu integrieren, statt sie als isolierte Zusatzthemen zu behandeln. Gleichzeitig wurde betont, dass Inhalte konsequent am Alter und Entwicklungsstand der Schüler_innen ausgerichtet sein müssen.

Unterrichtsskripte und bestehende Module

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Transparenz und pädagogischen Einbettung konkreter Unterrichtsmaterialien, etwa aus bestehenden Modulen wie „Vie et société“. Damit wurde der Fokus auf nachvollziehbare, evidenzbasierte Bildungsarbeit unterstrichen.

Lehrer_innenformation und pädagogische Begleitung

Neben curricularen Fragen wurde ein umfassender Maßnahmenansatz diskutiert, der auch Formationsangebote für Lehrpersonen umfasst. Diese sollen die pädagogische Handlungssicherheit im Umgang mit Diversitäts- und Inklusionsthemen stärken.

Kinderrechte und Infrastruktur: Staatliche Umsetzungspflichten für Schutz und gleichberechtigten Zugang

Insgesamt wurde deutlich, dass bauliche Anpassungen – etwa im Bereich Sanitär- oder Umkleidebereiche – funktional mit diesem breiteren bildungspolitischen Ansatz verknüpft sind. Sie sind Ausdruck desselben Grundprinzips: der Schaffung eines Schulumfelds, das Schutz, Teilhabe und gleichberechtigten Zugang für alle Schüler_innen gewährleistet.

Im öffentlichen Diskurs wird mitunter der Eindruck vermittelt, geschlechtsneutrale Sanitärlösungen seien primär das Ergebnis politischer Forderungen einzelner Aktivistengruppen. Ein direkter oder ursächlicher Zusammenhang zwischen einzelnen zivilgesellschaftlichen Forderungen und der konkreten staatlichen Infrastrukturplanung lässt sich für Luxemburg nicht belegen. Von zivilgesellschaftlicher Seite wurden in erster Linie konkrete Belastungssituationen von trans, inter und abinären Schüler_innen beschrieben sowie mögliche Lösungsansätze skizziert, etwa einzelne, vollständig abgeschlossene sanitäre Einheiten. Gleichzeitig bestand bereits dort das Bewusstsein, dass eine flächendeckende Umsetzung solcher Einzelstrukturen aus raum- und ressourcentechnischen Gründen nur begrenzt realistisch wäre.

Der vorgelegte Ansatz ist keine politisch motivierte Einzelmaßnahme, sondern die Umsetzung bestehender staatlicher Verpflichtungen aus Kinderrechts-, Gleichbehandlungs- und Diskriminierungsschutzstandards. Diese verpflichten dazu, ein diskriminierungsfreies Lernumfeld für alle Kinder sicherzustellen – einschließlich eines gleichberechtigten Zugangs zu sicheren und angemessenen sanitären Anlagen.

Fazit: Planungslogik statt Ideologiedebatte

Die vorgestellten Planungsprinzipien verdeutlichen, dass die aktuelle Schulbaukonzeption primär sicherheits-, funktions- und kinderschutzorientierten Kriterien folgt. Durch eine Kombination aus klarer Übersichtlichkeit, hoher baulicher Privatsphäre und flexibler Nutzungszuordnung wird ein Rahmen geschaffen, der unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt, ohne zusätzliche infrastrukturelle Komplexität zu erzeugen.

Gleichzeitig zeigt die parlamentarische Diskussion, dass diese baulichen Maßnahmen nicht isoliert zu betrachten sind. Sie sind Teil eines umfassenderen bildungs- und sozialpolitischen Ansatzes, der darauf abzielt, ein inklusives Lehr- und Lernumfeld zu schaffen, in dem bauliche, pädagogische und curriculare Maßnahmen zusammenwirken.

Die bauliche Identität der sanitären Einheiten ermöglicht es, sowohl binäre als auch geschlechtsneutrale Nutzungsoptionen gleichwertig auszuweisen. Damit wird der diskriminierungsfreie Zugang zu Sanitär- und Umkleideräumen als integraler Bestandteil moderner Schulbaupraxis umgesetzt, ohne bestehende Schutz- und Sicherheitsstandards zu beeinträchtigen.

Parallel dazu unterstreichen die diskutierten Maßnahmen im Bildungsbereich – etwa curricular verankerte Inhalte, pädagogische Materialien sowie Fortbildungsangebote für Lehrpersonen –, dass Inklusion zunehmend als durchgehendes Strukturprinzip schulischer Organisation verstanden wird. Infrastruktur wird damit zu einem funktionalen Bestandteil eines Gesamtsystems, das Schutz, Teilhabe und Chancengleichheit im Schulalltag gewährleistet.

Insgesamt zeigt sich, dass architektonische Qualität, klare Planungsprinzipien und pädagogische Rahmensetzungen gemeinsam einen sachlichen Ausgleich zwischen Schutz, Praktikabilität und Inklusion ermöglichen und damit zu einer langfristig tragfähigen Lösung für den Schulalltag beitragen.

Die vorgesehene Konzeption stellt sicher, dass die Nutzung der Sanitäranlagen für die überwiegende Mehrheit der Schüler:innen unverändert praktikabel bleibt, während zugleich zusätzliche Zugangsbarrieren vermieden werden.

Vergleichbare architektonische und pädagogische Gesamtkonzepte werden auch in anderen europäischen Bildungssystemen im Rahmen moderner Schulbau- und Bildungsprogramme umgesetzt.

Luxemburg, Update 07.02.2026,

Dr. Erik Schneider, Mitbegründer und Sprecher von Intersex & Transgender Luxembourg

Nachtrag: Kinderschutz, Privatsphäre und Prävention sexualisierter Gewalt (Betroffenheit von Jungen)

Ergänzend zu den oben dargestellten Aspekten von Privatsphäre und Sicherheit zeigen internationale Studien, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder weiterhin ein erhebliches Ausmaß hat und auch Jungen in relevantem Umfang betrifft.

Auch Jungen sind in relevantem Umfang betroffen, wobei aufgrund von Scham, Stigmatisierung und fehlender Meldung von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird.

Aktuellen globalen UNICEF-Schätzungen (2025, **sexual violence**) zufolge haben weltweit etwa 240 bis 310 Millionen Jungen und Männer – etwa jeder elfte – in ihrer Kindheit Vergewaltigung oder sexuelle Übergriffe erlebt. Bezieht man auch andere Formen sexualisierter Gewalt ein, liegt die Zahl bei rund 410 bis 530 Millionen (etwa jeder siebte). Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Datenlücken, insbesondere hinsichtlich der Betroffenheit von Jungen.

Forschung zeigt zudem, dass Sicherheitsgefühl, Privatsphäre und soziale Dynamiken in Sanitärs- und Umkleideräumen Einfluss auf das Risiko von Viktimisierung, Belästigung und Gewalt haben können. Vor diesem Hintergrund können Einzeltoiletten und andere privatsphäreorientierte Raumkonzepte ein zusätzlicher Baustein sein, um Schutz, Selbstkontrolle und Rückzugsmöglichkeiten für alle Nutzenden zu erhöhen.

Einzeltoiletten sind dabei nicht als alleinige Präventionsmaßnahme zu verstehen, sondern als Teil eines umfassenden Kinderschutz- und Sicherheitskonzeptes.

Für Gruppen, deren Betroffenheit gesellschaftlich weniger sichtbar ist – darunter auch Jungen und männliche Jugendliche – können solche Schutzräume eine zusätzliche Bedeutung haben.